

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Beatrix von Storch, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Johannes Huber, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten stoppen – Den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten („UNRWA“) hat sich zu einem nahezu unüberwindbaren Problem im Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern entwickelt.

In den von der UNRWA kontrollierten Schulen wird der Hass auf Juden gelehrt, werden der Dschihad und terroristische Aktionen gegen Israel verherrlicht. Die UNRWA interveniert in den israelisch-arabischen Konflikt und besteht auf der Forderung der „Rückkehr“ der Nachfahren der ehemaligen Bewohner in deren damalige Siedlungsgebiete. Alle anderen Optionen werden nicht in Betracht gezogen (www.cfnepr.com/205640/Teaching-The-Right-of-Return-in-UNRWA-Schools).

Dies würde Israel demographisch betrachtet zu einem arabischen Staat machen. Völkerrechtlich sind hier mehrere Rechtsbereiche betroffen. Einerseits das Existenzrecht eines Nationalstaates und andererseits das Recht auf Selbstverteidigung gemäß der Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VII, Artikel 5. Derartige Rechte können nicht verwirkt werden, sie sind unveräußerlich. Somit steht die Haltung der UNRWA im Gegensatz zu der von der Bundesregierung 2008 verkündeten Position, dass „Israels Sicherheit Teil der deutschen Staatsräson“ sei.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle finanziellen Zuwendungen an die UNRWA zu stoppen, bis sämtliche Korruptionsvorwürfe des internen Untersuchungsberichtes der VN aufgeklärt sind und die Organisation grundlegend reformiert wurde;

2. sich auf internationaler Ebene für eine Reform der UNRWA einzusetzen;
3. Alternativen zur UNRWA zu fördern, zum Beispiel die sozialen Dienste UNHCR zu übertragen;
4. sowie in Verhandlungen mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde den Sonderstatus der palästinensischen Flüchtlinge zurückzuweisen und somit das von palästinensischer Seite geforderte „Recht auf Rückkehr“ neu zu bewerten.

Berlin, den 24. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1:

Deutschland sollte der Schweiz, Belgien, Holland und Neuseeland folgen, die ihre Zahlungen an die UNRWA eingestellt haben.

Die UNRWA verwaltet im Gazastreifen den größten Wohlfahrtsapparat der Welt. Sie agiert als Hilfs- und Arbeitsagentur zugleich, als „Relief and Work Agency.“ Mit einem Etat von 1,2 Milliarden Euro versorgt das Hilfswerk 80 Prozent der Einwohner, die als „Flüchtlinge“ gelten (www.unrwa.org/newsroom/official-statements/statement-unrwa-commissioner-general-advisory-commission-2019).

Der freiwillige Beitrag der Bundesregierung an die UNRWA in Höhe von jährlich 18 Millionen Euro ist der einzige als Zuwendung an die UNRWA definierte Titel im Bundeshaushalt (Drs. 19/11800, 0501-687 17). Gleichwohl waren die tatsächlichen Zuwendungen im letzten Jahr um fast das Zehnfache höher: 177 Millionen Euro im Jahr 2018 (WD 2-104-19). Die Bundesregierung hat es der UNRWA überlassen, ihren Finanzbedarf selbst festzustellen, so StS Andreas Michaelis in seiner Antwort in Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 23. September 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Nr. 38, Seite 23, Drucksache 19/13638: „[...] nach Ermittlung des dann aktuellen Hilfsbedarfs durch UNRWA [...]“. Die UNRWA hat ein Eigeninteresse daran, immer mehr Menschen zu hilfsbedürftigen Flüchtlingen zu erklären, um dadurch immer neue Bedarfe zu begründen.

Derzeit liegen die Kosten für einen Flüchtling in der Obhut der UNRWA beim doppelten Satz der Aufwendungen für einen Flüchtling des UNHCR. Die Bundesregierung gibt für UNRWA-Flüchtlinge 3,5-mal mehr Geld aus als für die von UNHCR betreuten Personen. Eine Evaluierung der Arbeit der UNRWA durch die Vereinten Nationen kam zu dem Ergebnis, dass die Kosten für einen einzelnen registrierten UNRWA-Flüchtling seit 1974 kontinuierlich gestiegen sind. Dies wird auf die steigenden Ansprüche der Betroffenen zurückgeführt. In derselben Studie werden auch die Risiken von Veruntreuung, Korruption bei der Verteilung der Mittel und der Einstellung von Personal benannt (www.unrwa.org/userfiles/file/AdCom_en/2011/100320_OIOS_report_on_the_evaluation_of_UNRWA.PDF).

Ein neuer interner Bericht der VN-Revisionsbehörde OIOS beklagt zudem „[...] Vetternwirtschaft, Machtmissbrauch, sexuelles Fehlverhalten, Diskriminierung, ein[en] tyrannische[n] Umgang mit Mitarbeitern.“ Diese Missstände reichen bis in die Führung der Organisation hinein und betreffen auch die Amtsführung des Generalkommissars Pierre Krähenbühl (www.cicero.de/aussenpolitik/palaestinenenser-hilfswerk-

unrwa-schweiz-usa-deutschland). Pierre Krähenbühl ist inzwischen zurückgetreten.

Der ab 2019 amtierende Generalkommissar Christian Saunders hat maximale Transparenz bei der Aufklärung der Vorwürfe versprochen. Am 25. November 2019 gab Christian Saunders einen Zwischenbericht zu den Untersuchungen: Obwohl der finale Bericht noch nicht vorliegt, könne er jetzt schon sagen, dass der ausstehende OIOS-Bericht keine Betrugsvorwürfe enthalte („I have been informed by OIOS again this last week that there is no fraud involved“, www.unrwa.org/newsroom/official-statements/statement-unrwa-acting-commissioner-general-advisory-commission). Trotzdem, so Saunders, seien signifikante strukturelle, organisatorische und verhaltensmäßige Änderungen in den Geschäftspraktiken der UNRWA notwendig.

Zu den Nummern 2 und 3:

Den Friedenprozess zwischen Israel und den Palästinensern belastet die Verquickung der UNRWA mit der radikal-islamischen Hamas im Gazastreifen in erheblichem Maße. Bei einer Gewerkschaftswahl von UNRWA-Angestellten im Jahr 2012 gewannen die der Hamas nahestehenden Vertreter 25 der 27 Sitze (www.timesofisrael.com/pro-hamas-bloc-wins-control-of-unrwa-in-gaza). Selbst die UN musste einräumen, dass die Hamas die von der UNRWA betriebenen Schulen dazu missbrauche, um von dort aus Raketen auf Israel abzuschießen (www.israelheute.com/erfahren/unrwa-hamas-schoss-aus-unseren-schulen/). In UNRWA-Schulen werden Gedenkzeremonien für Hamas-Führer abgehalten; UNRWA-Lehrer widmen sich nach Feierabend dem Raketenbau und werden im Falle ihrer Tötung in den Schulen als „Märtyrer“ gefeiert (<https://israelbehindthenews.com/library/pdfs/UNRWA-SCHOOLS-IN-GAZA.pdf>).

Im Hinblick auf das Bildungswesen ergibt sich ein ähnliches Bild. In den Schulbüchern der UNRWA wird der Dschihad als das Ideal eines gottesfürchtigen Lebens vermittelt. Die Richtlinien eines neutralen Unterrichts im Sinne der Vereinten Nationen werden nicht eingehalten. Beispielsweise wird Jerusalem als eine arabische Stadt bezeichnet, während die Juden als fremde Siedler und Besatzer dargestellt werden. Die Existenz von Heiligen Orten der Juden in der Stadt wird nicht anerkannt (www.terrorism-info.org.il/app/uploads/2017/12/E_259_17.pdf, Seite 54). Israel wird nicht als jüdische Nation mit eigenen nationalen Rechten respektiert und Landkarten in Schulbüchern zeigen nur die Palästina-Flagge (<http://israelbehindthenews.com/wp-content/uploads/2018/02/UNRWA2018A-eng.pdf>). Darüber hinaus werden islamische Selbstmordattentäter als Helden gepriesen: „The martyrs are more honorable than us all“ (Arabic Language, Grade 6, Part 2 (2017) p. 34, zitiert nach <http://israelbehindthenews.com/wp-content/uploads/2018/02/UNRWA2018A-eng.pdf>, Seite 25).

In der Antwort auf die Frage zu antisemitischen Inhalten in den Lehrmaterialien, die an den UNRWA-Schulen verwendet werden, bestätigt Staatsminister Michael Roth, dass „grundsätzlich die im jeweiligen Land oder Gebiet geltenden Lehrpläne und Lehrmaterialien“ eingesetzt werden (BT-Drucksache 19/1126). Der Bundesregierung ist bekannt, dass die von der Palästinensischen Autonomiebehörde herausgegebenen Lehrpläne und Lehrmaterialien an den UNRWA-Schulen eingesetzt werden. In diesen Unterrichtsmaterialien werden antisemitische Inhalte an die Schüler und Schülerinnen weitergeben (<http://israelbehindthenews.com/israel-jews-peace-new-pa-textbooks-used-unrwa-schools-today-final-study/16903/>). Die Verbreitung antisemitischer und antiisraelischer Botschaften und Haltungen steht im Widerspruch zu den von den Vereinten Nationen deklarierten Menschenrechten.

Matthias Schmale, Leiter des UNRWA-Büros in Gaza, bestätigte in einem Gespräch mit dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 23. Oktober 2019, dass drei bis fünf Prozent der Schulbuchinhalte antisemitische und sexistische Merkmale aufwiesen und auch ein unangemessenes Frauenbild propagierten. Die Verhandlungen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde darüber seien erfolglos geblieben, weil man nach Aussage des dortigen Bildungsministers eine Veränderung der Schulbücher als eine „Unterminierung der palästinensischen Nationalität“ ansehe.

Der antisemitische und antiisraelische Charakter der UNRWA wird auch durch die Vorbilder deutlich; auf die sie die arabischen Jugendlichen hinweist: So fördert die UNRWA die Karriere des libyschen Sängers Mohammed Assaf, den palästinensische Jugendliche als Idol verehren. Finanziert von der Hamas gewann er 2013 den Castingwettbewerb „Arab Idol“. Im Anschluss daran machte ihn die UNRWA zu ihrem „regionalen Jugendbotschafter für palästinensische Flüchtlinge.“ Integraler Bestandteil seines musikalischen Repertoires sind Lieder, in denen er zum bewaffneten Widerstand und zur Eroberung ganz Palästinas aufruft. Mit Texten wie „Das Feuer explodiert und das Gewehr singt [...]“ fantasiert er über die Zerstörung Israels (vimeo.com/357356731).

Dies alles geschieht ausdrücklich trotz sogenannter „Kontrollmechanismen“ der Vereinten Nationen. Auf diese beruft sich die Bundesregierung, um zu erklären, warum sie den Einsatz deutscher Steuergelder nicht selbst kontrolliert (BT-Drucksache 19/1126).

Die Existenz der UNRWA ist nicht alternativlos, wie es von ihr selbst immer wieder behauptet wird. Das Center for Near East Policy Research entwickelt seit Jahren ein umfassendes Konzept zur Ablösung der UNRWA als Leister sozialer Dienste. Dessen Konzept entspricht ganz den Ansätzen der Bundesregierung – die Verbesserung der Leistungen bei gleichzeitiger Trennung von politischen Forderungen (www.cfnepr.com/205640/Articles%2Dand%2Dessays).

Sollte eine Reform der UNRWA nicht gelingen, sollte sie abgewickelt und zunächst in den Zuständigkeitsbereich des UNHCR überführt werden.

Zu Nummer 4:

Trotz des völkerrechtlichen Diskriminierungsverbots der Flüchtlinge (UNHCR: „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951) genießen palästinensische Flüchtlinge einen privilegierten Status unter der Obhut einer UNO-Sonderorganisation. Das UN-Mandat der UNRWA ermöglicht Sonderregelungen zum individuellen Erhalt des Flüchtlingsstatus: Dieser ist vererbbar und er erlöscht nicht bei Annahme einer andern Staatsbürgerschaft. Daher blieben zum Beispiel die ungefähr 700.000 Flüchtlinge, die eine jordanische Staatsbürgerschaft erhielten, palästinensische Flüchtlinge im Sinne der UNRWA. Die in Gaza und im Westjordanland ansässigen Flüchtlinge erhielten von der Palästinensischen Autonomiebehörde eine palästinensische Staatsbürgerschaft. Obwohl diese von vielen Staaten nicht anerkannt wird, könnte man die Personen, die im Besitz dieser Staatsbürgerschaft sind, im Sinne der UNHCR-Definition als Nichtflüchtlinge ansehen. „Im Gegensatz zu UNHCR und Genfer Flüchtlingskonvention sind bis auf den Tod keine Gründe für einen Verlust des Flüchtlingsstatus vorgesehen. [...] Ein Verlust des Flüchtlingsstatus nach der Registrierung einer Person als berechtigter Flüchtling durch die UNRWA ist nicht vorgesehen“ (WD 2-3000-087/19). Zudem verfolgten alle Staaten der Arabischen Liga seit der Gründung des Staates Israel, explizit seit 1965, die Politik, palästinensischen Flüchtlingen nicht die jeweilige Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Infolge dieser Umstände wurden aus 600.000 Flüchtlingen im Jahr 1949 – von denen schätzungsweise jetzt noch 30.000 bis 50.000 leben – aktuell 5,5 Millionen, mit steigender Tendenz. In Verbindung mit dem „Recht auf Rückkehr“, einer Forderung der Palästinenser, die von der UNRWA unterstützt wird, schafft diese Anzahl von Flüchtlingen ein unüberwindbares Hindernis für den Friedensprozess mit Israel.

Ein weiteres Beispiel für das Agieren der UNRWA waren die Ausschreitungen am 5. und 6. Mai 2019 an der Grenze des Gazastreifens zu Israel, zu denen es im Zuge des „Großen Rückkehrmarsches“ gekommen war. Sie konnten auch deshalb geschehen, weil die UNRWA selbst auf einem den Flüchtlingen zustehenden „Rückkehrrecht“ besteht, die Palästinenser also in ihrem Irrglauben bestärkt, sie hätten einen tatsächlichen Anspruch auf Rückkehr in die von ihren Vorfahren bewohnten Gebiete. UNRWA-Sprecher Chris Gunness bezeichnete den von der Hamas befeuerten Aufmarsch

von Palästinensern, der mit dem Einsatz von Waffen, Granaten, Molotow-Cocktails und Bolzenschneidern einherging, als „Ausübung des Rechts zu protestieren“ (www.mena-watch.com/mena-analysen-beitraege/drohungen-gegen-unrwa-die-geister-die-sie-selber-rief/).

